

Kooperationsvertrag

über den Zusammenschluss der Fußballabteilungen der Vereine:

TSV Wanna von 1910 e. V.

vertreten durch den 1.Vorsitzenden Herbert Schumacher

und dem

MTV Lüdingworth von 1922 e.V.

vertreten durch die stv. Vorsitzende Sportbetrieb Kirsten Bochmann

-nachstehend „übertragende Stammvereine“ genannt -

zum neu gegründeten Verein:

„FC Wanna/Lüdingworth e.V. von 2014“

- nachstehend „übernehmender Verein“ genannt-

wird nachstehender Kooperationsvertrag abgeschlossen.

§ 1 Grundlage

Der neugegründete übernehmende Verein trägt den Namen:

FC Wanna/Lüdingworth

Grundlage des Kooperationsvertrages sind die Vereinssatzungen des übernehmenden Vereins und der Stammvereine.

(1)Die übertragenden Stammvereine gliedern ihre Fußballabteilungen aus dem Vereinsvermögen aus und übertragen diese als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten nach §§ 1 Nr. 2, 123 Abs. 3 des Umwandlungsgesetzes auf den übernehmenden Verein.

Der Zeitpunkt, von dem an alle von dieser Ausgliederung erfassten Handlungen und Geschäfte der übertragenden Stammvereine als für Rechnung des übernehmenden Vereins vorgenommen gelten ist der 01. Juli 2014.

(2)Der übernehmende Verein gewährt den Mitgliedern der Fußballabteilungen der übertragenden Stammvereine ab 1.7.2014 das uneingeschränkte satzungsgemäße Mitgliedschaftsrec

(3) Abweichend von der Regelung der Satzungen der übertragenden Stammvereine und des übernehmenden Vereins haben die Mitglieder der übertragenden Stammvereine binnen einer Frist von zwei Wochen, beginnend ab dem 01. Juli 2014, das Recht zum Vereinsaustritt aus dem FC Wanna/Lüdingworth.

§ 2 Finanzielle Sicherung des Vereins

Die übertragenden Vereine haben die finanzielle Sicherung des neuen Vereins anteilig zu gewährleisten, so dass ein reibungsloser Spielbetrieb möglich ist.

Für das erste Vereinsjahr wird festgelegt, dass jeder beteiligte Verein die Ausgaben des Fußballspielbetriebes der vorherigen Spielzeit in den neugegründeten Verein einbringt. Dies wird wie folgt festgelegt:

TSV Wanna	xxx,xx €
MTV Lüdingworth	xxx,xx €

Die Abschlagszahlungen der übertragenden Vereine erfolgen monatlich zum 1. des Monats in gleicher Höhe, erstmalig am 01. Juli 2014.

§ 3 Mitspracherecht der übertragenden Vereine

1. Um den übertragenden Stammvereinen ein Mitspracherecht bei finanziellen Angelegenheiten zu gewähren, bilden je zwei Mitglieder der geschäftsführenden Vorstände der übertragenden Stammvereine und des neu gegründeten Vereins einen Aufsichtsrat.
2. Sollten zusätzliche Mittel für besondere Maßnahmen oder Förderungen erforderlich werden, sind diese bei den Stammvereinen zu beantragen und zu begründen.
3. Beschlüsse des Aufsichtsrates erfordern die einfache Mehrheit der anwesenden Aufsichtsratsmitglieder.
4. Zweimal jährlich hat eine gemeinsame Sitzung des Vereinsvorstandes des FC Wanna/Lüdingworth mit dem Aufsichtsrat stattzufinden. Der Vorstand hat dann einen Kassen- und Sachstandsbericht vorzulegen.

§ 4 Sportplatzunterhaltung

Für die Sportplatzpflege bleiben die Stammvereine zuständig. Der FC Wanna/Lüdingworth hat sich anteilig an der Sportplatzunterhaltung und -pflege gemäß jeweiliger Absprache mit den Stammvereinen zu beteiligen.

§ 5 Werbeeinnahmen

Bei Werbeverträgen und sonstigen finanziellen Absprachen fließen die Einnahmen dem jeweiligen Verein zu, der als Vertragspartner die Vereinbarungen getroffen hat.

§ 6 Kündigung

Jeder übertragende Stammverein hat die Möglichkeit den Kooperationsvertrag zu kündigen. Die Kündigung muss dem Vorstand des FC Wanna/Lüdingworth spätestens 6 Monate vor Saisonende (30.Juni) vorliegen.

§ 7 Zustimmung der Stammvereine

Mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages durch die geschäftsführenden Vorstände wird bestätigt, dass die Mitgliederversammlungen der Stammvereine der Kooperation FC Wanna/Lüdingworth zustimmen.

Wanna, 03.04.2014

.....
TSV Wanna / Stempel / Unterschrift

.....
MTV Lüdingworth / Stempel / Unterschrift

- übertragende Stammvereine -

.....
FC Wanna/Lüdingworth e. V. von 2014
- übernehmender Verein -